

<b>Einzelplan</b>	7.1	Rahmenzuweisung			
<b>Behörde</b>	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	1-301.03.01.709.001			
<b>Produktgruppe</b>	301.03 Produktgruppe Bezirkliche Zuweisungen Verkehr und Mobilitätswende	RZ Betriebsm. Straße, sonst. Ing.-Bauw.			
	Fachausschuss	Ausschuss für Mobilität und Inneres			
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz Planjahr 2023</b>	<b>Ansatz Planjahr 2024</b>
<u>3-23203010-100002</u>	<u>RZ Öff. Straßen,Brücken,Tunnel, Ingbauw.</u>				
3-23203010-100002.01	Unterhaltung öffentliche Straßen und Wege	3.389.512,85	3.136.000,00	3.136.000,00	3.136.000,00
		3.389.512,85	3.136.000,00	3.136.000,00	3.136.000,00
	Verpflichtungsermächtigung:			3.136.000,00	3.136.000,00
<u>Erläuterung:</u> Die Rahmenzuweisung dient im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt.					